

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



Wolmirstedt, 29.11.2022

### Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion UWG/ WWP vom 19.09.2022 i.V.m. dem Beschlussantrag vom 17.11.2022

Seit Jahren zeigen die SWW eine kontinuierliche Entwicklung positiver Jahresergebnisse. Der Antragsteller unterstellt mit dem Begriff „übermäßiger Gewinn“, dass der letztjährige Gewinn außerordentlich hoch ausgefallen und krisenbedingt zu Stande gekommen ist. Dies kann keinesfalls festgestellt werden. Inwieweit das Jahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden kann, ist aktuell nicht zu prognostizieren.

Folgende Gewinne wurden erzielt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewinn (T €)	917	1.014	1.408	847	679	991

In der Aufstellung wird deutlich, dass bspw. im Jahr 2021 von der SWW kein, im Vergleich zu den anderen Jahren, übermäßiger Gewinn erzielt wurde.

Der vorliegende Antrag der Fraktion UWG/ WWP zielt darauf ab aus dem wirtschaftlichen Unternehmen- Stadtwerke Wolmirstedt GmbH- einen „gemeinnützigen Verein“ mit einem Jahresergebnis von T€ 100 zu machen. Dies entspricht nicht den im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens verankerten Zielen beider Gesellschafter. Ein direkter Eingriff seitens des Stadtrates ggf. auch über eine Weisung an den Aufsichtsrat widerspricht übrigens auch dem geltenden Gesellschaftsrecht.

Hinsichtlich des Gesellschaftsrechtes würde ich auf die Ausführungen des Geschäftsführers vom 22.11.2022 verweisen.

Hinweise zum Unternehmensrecht vom Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Luther, vom 22.11.2022:

*Die Gesellschafter haben (sofern mehrere vorhanden – gemeinsam) ein Unternehmensziel definiert. Im Falle der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH ist es das Ziel als ein „wirtschaftliches Energieversorgungsunternehmen“ zu agieren und jederzeit eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitalen der Gesellschafter sicher zu stellen. Was natürlich auch verständlich ist, sonst hätten die Gesellschafter Ihr Kapital auch nicht in das Unternehmen Stadtwerke Wolmirstedt GmbH investiert. Alternativ wäre für die Gesellschafter die Option möglich gewesen, ihr Kapital in einem Kreditinstitut anzulegen oder in Aktien zu parken.*

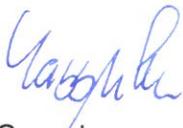
*Das Unternehmensziel ist im Gesellschaftsvertrag definiert. Dort ist festgehalten, wer das Unternehmen führt. Im Falle der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH genau „ein“ Geschäftsführer und der hat im Interesse der Gesellschafter das Unternehmen in Hinblick des Unternehmenszieles zu führen. Dafür hat der Geschäftsführer die volle Verantwortung über das Unternehmen. Der*

gesetzliche Rahmen dafür ist das GmbH-Gesetz (GmbHG) und ggf. auch noch das Aktiengesetz (AktG).

*Als Kontrollorgan zwischen Gesellschafter und Geschäftsführung gibt es die Möglichkeit bei einer GmbH fakultativ einen Aufsichtsrat nach Aktiengesetz (AktG) im Rahmen des Gesellschaftsvertrages einzusetzen - aber eben nur als Kontrollorgan. Alles andere würde einen Eingriff in die Geschäftsführung bedeuten und automatisch dazu führen, dass damit die volle Verantwortung auf den Aufsichtsrat übergehen würde und dass der Geschäftsführer von aller Verantwortung für das Unternehmen freigestellt ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats würden soweit die Haftung übernehmen. Da ein Aufsichtsratsmandat ein persönliches Mandat ist, entsteht eine volle private Haftung der jeweiligen Person „Aufsichtsratsmitglied“. In Konsequenz ist auch eine Weisung an ein Aufsichtsratsmitglied nicht möglich.*

#### Fazit:

Die wichtigste Aufgabe der Stadtwerke ist die stabile Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Fernwärme zu marktüblichen Preisen, unter Beachtung der aktuellen Klimaschutzvorgaben. Dabei hat die weltpolitische Lage wesentlichen Einfluss auf die Märkte und damit auf den Einkauf von Energie durch die Stadtwerke. Zusätzlich freiwillige und auf eine individuelle Entlastung gerichtete Aufgaben zu organisieren ist nicht das Gebot der Stunde. Letztlich sollten Gewinne erst praktisch erzielt werden, um diese Mittel verteilen zu können. Der Antrag soll ab 2023 gelten, das Jahresergebnis steht im August 2023 fest. Daher ist es nicht der richtige Zeitpunkt mögliche Entlastungen in der Öffentlichkeit zu bringen, die dann vielleicht nicht erfüllt werden können.



M. Cassuhn  
Bürgermeisterin